

**Bekanntmachung
zur Notenbekanntgabe der Fallhausarbeit im Strafrecht nach StO 2023 bei
Herrn Prof. Dr. Wagner
(Nachhausarbeit zur Vorlesung Strafrecht III, WS 25/26, Pr.-Nr. 541)**

**Tag der offiziellen Notenbekanntgabe Strafrechtshausarbeit ist
Donnerstag, der 11. Juni 2026**

Die im elektronischen Prüfungskonto bzw. im Online-Selbstbedienungsportal unter *basis.uni-bonn.de* veröffentlichten Bewertungen sind an diesem Tag **verbindlich**.

Die **Abholung der Hausarbeiten** erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (vorzugsweise Personalausweis; ersatzweise auch Führerschein, Krankenversicherungskarte o. Ä.). Zeit und Ort:

Freitag, 12. Juni 2026 von 11 bis 13 Uhr in Hörsaal C im Juridicum (bitte nutzen Sie vorzugsweise diesen Termin!)

Ab dem 15. Juni 2026 ist eine Abholung möglich im Kriminologischen Seminar und Institut für Medizinstrafrecht, Westturm, 5. Obergeschoss Mo-Fr. von 9:00 - 12:00 Uhr.

Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis Donnerstag, 25. Juni 2026** möglich.

Etwaige Remonstrationen bitte per E-Mail an: sekretariat.wagner@jura.uni-bonn.de oder per Post an: Herrn Prof. Dr. Markus Wagner, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Bonn, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn (inklusive der korrigierten Hausarbeit und dem Votum) oder persönlich im Sekretariat des Kriminologischen Instituts (Kontaktdaten s.o., Mo.-Fr. von 9:00 - 12:00 Uhr).

Bei Postversand des Remonstrationsschreibens gilt ein Poststempel bis einschließlich 25. Juni 2026 als fristwährend.

Die Hausarbeiten sind von den Studierenden beim Aufgabensteller/bei der Aufgabenstellerin abzuholen. Bestande Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller/bei der Aufgabenstellerin abgeholt werden, werden nach einem Jahr entsorgt. Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller/bei der Aufgabenstellerin abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.